Düsseldorfer Zeitung.

№ 344. Sonntag den 12. Dezember. 1847.

Geneigte Bestellungen auf die „**Düsseldorfer Zeitung**" für das mit dem 1. Januar 1848 beginnende 1te Quartal wollen die geehrten auswärtigen Zeitungsleser noch vor Ablauf dieses Monats bei den resp. Postämtern machen, um Defecte und Unterbrechungen in der Zusendung zu vermeiden. — Der Preis der täglich, mit seltener Ausnahme erscheinenden **Düsseldorfer Zeitung**, einschließlich des zweimal wöchentlich beigegebenen **Unterhaltungsblattes**, beträgt vierteljährig auf allen königl. preuß. Postämtern 1 Thlr. 25 Sgr. (incl. des Stempels); für Hiesige, welche sich an die Expedition, Grabenstraße Nr. 794, gefälligst wenden wollen, 1 Thlr. 15 Sgr. (incl. Stempel und Traglohn).

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Düsseldorf (die Einkleidung der Reserven). Köln (Gerücht von einer gemeinschaftlichen Bitte um Begnadigung der verurtheilten Polen). Wesel (der angeblich Scheintodte). Crefeld (Camphausen und von Beckerath). Münster (Hr. van Ruiß). Berlin (Veränderungen in den Landwehr-Commandos; die zweite Instanz im öffentlichen Gerichtsverfahren; Gerücht vom Tode Ludwig Philipp's; Reklamirung eines Russen; Consistorialpräsident Göschel; das öffentliche Criminalverfahren; Depeschen nach Paris in Bezug auf die Schweiz; Eisenbahn-Angelegenheit; die Weserzeitung soll wieder zugelassen werden; „die Schweiz von Hoffmann"). Darmstadt (Erklärung der Turner). Kassel (Bedenken bei der Eidesleistung der Truppen). Schwerin (die Schweriner wollen keine Eisenbahnen).
Oestreich. Wien (Begräbniß Ladislaus Pyrker's).
Frankreich. Paris (das J. d. Deb. über die Note der Großmächte an die Schweiz; sämmtliche Municipalwahlen oppositionell; auch legitimistische Bankets; Gerücht von Abdankung des Ministeriums; starkes Weichen der Course).
Großbritanien. London (Vermehrung der Armee; Parlamentsverhandlungen).
Schweiz. Bern (die Neuenburger Angelegenheit; die französische Note und die Intervention; Antwort auf die französische Note; die Auszügertruppen wieder einberufen). Basel (das österreichische Getreideausfuhrverbot aufgehoben). Freiburg (Dekret der provisorischen Regierung). Luzern (die Truppenanzahl; die Festungswerke geschleift). Schwyz (Aufregung). Aus der Schweiz (Neuenburg). Zürich (die Beschlüsse der provis. Regierung; die Züricher Truppen in Luzern; General Salis Soglio in Mailand).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 9. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kupferstecher und Professor Cavaliere Samueli Jesi in Florenz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Grenadier Braun I. des Kaiser Franz Grenadier-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Veränderungen in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen haben eine gleichmäßige Aenderung in den Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht.

Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Jan. 1848 in Wirksamkeit.

Berlin, den 3. Dezember 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage des Herrn Chefs.
Ladenberg.

Die heute ausgegebene Nro. 42 der Gesetz-Sammlung enthält die Verordnung über die Marktstandsgelder:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen in Verfolg der Vorschriften im §. 77 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Ges.-S. S. 41) wegen der Marktstandsgelder auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums für den ganzen Umfang der Monarchie, was folgt:

§. 1. An Orten, wo die Erhebung von Abgaben für den Gebrauch öffentlicher Plätze und Straßen zum Feilhalten von Gegenständen auf Messen und Märkten (Marktstandsgelder) bisher nicht bestanden hat, darf dieselbe nur mit Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen eingeführt, diese Genehmigung jedoch nur für solche Städte ertheilt werden, denen das Meß- oder Marktrecht zusteht.

Die Genehmigung ist stets als unter dem Vorbehalt des Widerrufs ertheilt anzusehen.

§. 2. Bei Einführung von Marktstandsgeldern ist der Betrag nur nach der Größe des von Feilbietenden zum Marktverkehr gebrauchten Raumes und nach der Dauer des Gebrauchs zu bestimmen. Dieser Betrag darf jedoch den Satz von zwei Pfennigen für den Quadratfuß und für einen Tag des Gebrauchs nirgends übersteigen. Wie diese Vorschrift auf Gegenstände, die nicht in Buden, auf Tischen oder in Haufen feil gehalten werden, anzuwenden, und in welcher Weise die Marktstandsgelder für Gegenstände, welche bei geringem Werthe einen großen Raum einnehmen, verhältnißmäßig geringer festzusetzen sey, haben die Ministerien (§. 1) zu bestimmen.

§. 3. Unter den Marktstandsgeldern (§. 1 und 2) ist die Miethe für Buden, Zelte, Tische, Unterlagen, Stangen oder sonstige Vorrichtungen, welche den Verkäufern zum Gebrauch überlassen werden, nicht begriffen.

Es steht einem Jeden frei, ob er sich der ihm selbst zugehörenden Vorrichtungen bedienen, oder solche von Anderen entnehmen will.

§. 4. Die Tarife zur Erhebung der Marktstandsgelder müssen während der Meß- und Marktzeit zu Jedermanns Einsicht auf den zum Feilhalten bestimmten Plätzen und Straßen aufgestellt seyn, und es dürfen außer den darin bestimmten Abgaben keine andere erhoben werden.

Die Erhebung darf nur auf den Verkaufsstellen selbst, nicht aber schon beim Eingange der auf den Markt zu bringenden Gegenstände in den Marktort stattfinden. Die Erhebung höherer oder anderer, als der tarifmäßigen Abgaben wird nach dem Gesetze wegen der Tarifs-Ueberschreitungen bei Erhebung der Communications-Abgaben vom 20. März 1837 (Ges.-Samml. von 1837, S. 57 bis 60) bestraft.

§. 5. Die Erhebung von Marktstandsgeldern (§. 1.) darf da, wo sie bisher stattgefunden hat, fortdauern, sie kann aber überall, wo es für nothwendig erachtet wird, nach Anleitung der §§. 2, 3 und 4 anderweit reguliert werden. Auch kann nach Umständen eine Ermäßigung der Tarifsätze angeordnet werden. Beruht aber das Recht, diese Abgabe nach bestimmten Sätzen zu erheben, auf einem besonderen Rechtstitel, so wird in dem Falle, wenn eine Ermäßigung nothwendig befunden und wider den Willen des Berechtigten angeordnet wird, Entschädigung nach den bestehenden allgemeinen gesetzlichen Vorschriften gewährt; doch findet selbst in diesem Falle ein Entschädigungs-Anspruch nicht statt, wenn die Berechtigung dem Fiskus oder einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Kommunal-Bezirks zustand.

Bevorzugungen, welche bei Entrichtung von Marktstandsgeldern stattfinden, können gleichfalls aufgehoben werden, insofern sie nicht auf besonderem Rechtstitel beruhen.

§. 6. Bei Erhöhung bereits bestehender Marktstandsgelder finden die Vorschriften der §§. 1 bis 4 Anwendung.

§. 7. Alle den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehende allgemeine und besondere Vorschriften werden hierdurch außer Kraft gesetzt. Ueber die Ausführung dieser Verordnung haben die Ministerien des Innern und der Finanzen nähere Anweisung zu ertheilen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 4. Oktober 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.
von Bopen. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Frhr. von Canitz. von Düesberg.

Für den Staatsminister Uhden:
Ruppenthal."

Deutschland.

* Düsseldorf, vom 11. Dezember. In Bezug auf die umlaufenden Gerüchte von Completirung der Kammern zur Einkleidung der Kriegsreserven erfahren wir, daß allerdings dieselben nicht grundlos sind, nur hat man sich des rechten Ausdrucks nicht bedient. Es ist nämlich der Befehl eingetroffen, bei dem 16., 26. und 29. Infanterie-Regiment das Lederzeug nach der neuen Art auf die Kriegsstärke in Stand zu setzen. Von Completirung der Montirungsstücke kann, wie die Allg. Pr. Ztg. richtig bemerkt, nicht die Rede seyn, da zur Einkleidung der Reserven in den Montirungskammern stets überreiches Material vorhanden ist.

Aus Berlin erhalten wir in Bezug hierauf heute (11.) folgende Nachricht: An das 16., 24., 26. u. 29. Infanterie-Regiment ist der Befehl ergangen, die Anzahl der Helme auf Höhe des Kriegsbedarfs zu bringen und das Gepäck, mit dem bekanntlich erst kürzlich Veränderungen vorgenommen worden sind, entsprechend herzurichten. (Das 16. Regiment garnisonirt in Düsseldorf und Köln, das 29. in Koblenz, das 24. in Ruppin und das 26. in Magdeburg.)

△ Köln, vom 10. Dezember. Es heißt hier, man wolle eine gemeinschaftliche Bitte an Se. Majestät unsern König gelangen lassen: um sämmtliche Polen zu begnadigen. — Das wäre in der That wieder ein schöner Herzenszug der wackern Kölner!

* Wesel, vom 10. Dezember. Die Köln. Ztg. hat von hier aus berichtet, und beinahe alle Zeitungen haben es nacherzählt, die Gattin des Hauptmanns M. dahier sey, auf die Nachricht von der gefährlichen Erkrankung ihres Sohnes

§ Theater.

Mittwoch den 1. Dez. zweite Vorstellung der „**Valentine**" von Dr. C. Freytag.

(Schluß.)

Der vierte Akt findet Valentine noch nieder-gebeugt von der Wucht der Erlebnisse der vergangenen Nacht. Sie ist noch keines rechten Entschlusses fähig. Doch wagt sie einen schwachen Versuch, Saalfeld (Winegg) zu retten, indem sie seinem Onkel, dem Minister Winegg, der ihn einst, einen jungen Mann, als Dämagogen mitleidlos in die Welt gestoßen hatte, ein mit verstellter Hand geschriebenes Billet zustellen läßt, worin sie ihn benachrichtigt, daß Saalfeld und sein vertriebener Neffe, Georg Winegg, ein- und dieselbe Person sind. Sie hofft damit das Herz des alten Diplomaten zu erweichen. Noch immer hat sie nicht den Muth einer großen That; denn sie ist Aristokratin, und Winegg, den sie noch immer sich nicht zu lieben getraut, ist ein Mann des Volkes. Erst im Gefängniß, woselbst sie ihn besucht, scheint ihr das Verständniß ihrer selbst, ihres Geliebten und ihrer Zeit aufzugehen. „Der gute Ruf eines Weibes ist nicht ihre Ehre. Er ist ein Schild, welches nur die Alltäglichkeit bedeckt, ein goldener Schutz der großen, verständigen Mittelmäßigkeit. Wer sein Haupt höher trägt, als Andere, dem wird er angegriffen, beschmutzt, zerschlagen, so gut wie der Verworfenen, welche unter die Mittelmäßigkeit herabsinkt. — Was ist das für ein Gut, welches ein jeder fremde Mund, jede Bosheit oder Schwäche eines Thoren mir rauben kann? Saalfeld, es lohnt nicht, daß sich ein Mann für diesen kläglichen Schmuck eines schwachen Weibes opfere." — Erst da scheint sie einzusehen, daß das Opfer Saalfelds größer sey, als sie verdiene. Der Zuschauer bleibt jedoch einigermaßen durch die Aussicht auf eine Flucht desselben beruhigt. Zwischen den beiden Liebenden aber ist noch immer keine vollständige Verständigung eingetreten. Beide haben einander als außerordentliche Charaktere kennen gelernt, ohne Hoffnung, einander mehr werden zu können, als Freunde. Dies geschieht auch. Valentine hat sich rühmend die Selbstdemüthigung auferlegt, die ihrem Saalfeld genommene Schärpe ihm ins Gefängniß wieder zurückzubringen. „Georg, ich nahm Ihnen gestern die Schärpe, welche Sie mir geraubt hatten. Jetzt bringe ich sie Ihnen zurück, es hängen heiße Thränen daran."

Die liebliche Persönlichkeit der Prinzessin Marie gelangt in diesem Akte in einer Scene mit Valentine zu einer höchst wohlthuenden Entfaltung. Der Fürst verliert jedoch allmälig seine Bedeutung für die Handlung. Benjamin gewinnt immer mehr unsere Theilnahme durch seine Aufopferung und Treue für seinen Herrn. Er will sogar seinen Contract, vermöge dessen er ehrlich seyn muß, von selbst erneuern. Im Uebrigen ist dieser Akt ausgefüllt mit den Verkehrtheiten der Criminaljustiz, wie sie in anderen deutschen Landen wohl noch größtentheils besteht und über die Saalfeld in seinem Kerker Gelegenheit genug zu spotten findet. Alles dies ist zwar mit Treue und Wahrheit dargestellt, eben so die Scene zwischen dem Minister und seinem gefangenen Neffen, die zwischen dem Rath Müller und Valentinen, aber die Handlung selbst rückt nicht weiter und wir werden dadurch unwillkürlich zu der Bemerkung getrieben, wie sehr der Bau der ersten Scene dieses Aktes dem Bau der zweiten gleicht. In der ersten Scene erhält Valentine Besuche von fast allen Personen des Stückes, in der zweiten Saalfeld.

Erst im fünften Akte erhebt sich der Dichter und die von ihm geschaffene Handlung wieder zu ihrer vollen Würde und die für dahin gesparten Seelenzustände erhalten wieder ihre ganze Wirkung. Valentine hat endlich sich selbst gefunden und erkannt. Das Opfer Saalfelds hat ihre Liebe erstegt; aber es drückt sie auch als eine schwere Last. Nur gleich mit ihm ist sie seiner Liebe werth. Sie zögert daher nicht länger, so sehr es auch sie schmerzt, Saalfelds Freiheit mit der Vernichtung ihres scheinbaren Rufes durch eine öffentliche Erklärung vor dem Fürsten und Hofe, und durch eine Nachricht in die Zeitung, zu erwirken. Und es wirkt augenblicklich. Der Fürst, obgleich nicht im entferntesten compromittirt, sendet sogleich die Entlassung der Baronin Valentine von Geldern aus dem Hofstaat der Prinzessin Marie. Saalfeld, der Haft, der Strafe, der Untersuchung entlassen, wird in die Wohnung Valentinens geführt. Er erräth das ihm gebrachte Opfer und schreibt es anfänglich ihrem Stolze zu, ihm nicht ferner schuldig seyn zu wollen. Valentine aber, im Augenblick des Scheidens, gesteht ihm endlich ihre Liebe und den Wunsch, sein Weib zu seyn. Auch hier geht Benjamin nicht leer aus. Auch er hat einen Versuch gemacht, Saalfeld zu befreien, freilich auf seine Weise. Ein letzter schöner Zug des Stückes ist die am Schlusse noch erscheinende Prinzessin Marie, welche Valentinen und Saalfeld ihr Lebewohl persönlich zu sagen kommt, und so wenigstens ein menschliches, fühlendes Herz inmitten der verknöcherten Hofwelt nochmals zeigt.

im Kadettenhause zu Berlin, dorthin geeilt, habe ihren Sohn schon als Leiche getroffen, die aber auf den Zuruf der Mutter wieder zum Leben erwacht sey. Nun hat aber der hier in Garnison befindliche Hauptmann M. keinen Sohn im Kadettenhause und ein anderer Hauptmann M., der früher hier gestanden, jetzt aber in Mainz sich in Garnison befindet, hat, so viel wir wissen, gar keinen erwachsenen Sohn, — also ist die ganze romantische Erzählung weiter nichts als ein Mährchen, das man der Köln. Ztg. aufgebunden hat. Zu verwundern ist, daß der hier am Orte erscheinende „Sprecher" sich nicht einmal die Mühe genommen, der Sache nachzuforschen, sondern sie gleichfalls für baare Münze genommen hat.

* Crefeld, vom 10. Dez. Die Erklärung des Landtagsdeputirten Camphausen hat bei der hiesigen Bürgerschaft große Sensation gemacht und urplötzlich das Feuer der Begeisterung für Herrn von Beckerath gedämpft. In demselben Maße, als man früher für einen Obscuranten gehalten wurde, wenn man sich erdreistete, eine Ansicht geltend zu machen, die der des Hrn. v. Beckerath entgegen war, findet man jetzt allgemeinen Beifall, wenn man die Renitenz desselben tadelt. Die Bürger sind durch die kernigte und schlagende Beweisführung, womit Hr. Camphausen die Annahme seiner Wahl zu dem ständischen Ausschusse rechtfertigt, zu der Ueberzeugung gekommen, daß auf dem Wege der Renitenz nichts gewonnen und viel geschadet werde. Das ist gewiß; jedenfalls wird es besser seyn, das Gebotene anzunehmen und dann mehr zu verlangen, als dasselbe zurückzuweisen und dadurch den Geber zu erbittern und zu neuen Geschenken ungeneigter zu machen. Besonders im gegenwärtigen Falle, wo der neue Strafgesetzentwurf, der eine große Umgestaltung des rheinischen Justizwesens herbeiführen soll, zur Prüfung und Begutachtung dem Ausschusse vorgelegt werden wird, wäre die Anwesenheit der rheinischen Deputirten sehr wünschenswerth.

†* Münster, vom 9. Dezbr. Das von mir in einem frühern Schreiben erwähnte Gerücht, daß der in das Magistrats-Collegium erwählte Herr van Nuiß von der Regierung verworfen sey, ist im Wesentlichen bestätigt. Allerdings ist von der königl. Regierung nicht die Form der unbedingten Verwerfung gewählt, sondern dieselbe hat der Stadtverordneten-Versammlung zum zweitenmale zu erwägen gegeben, ob sie nicht einen Juristen in das Collegium wählen wolle; dieses in Erwägung Geben kam aber einer Nichtbestätigung gleich, da die Stadtverordneten-Versammlung durch die letzte Wahl eine andere Gestaltung, namentlich die Partei Alt-Münster Verstärkung bekommen hatte. Die Stadtverordneten sind in der That von ihrer frühern Wahl jetzt abgegangen. Gegen diesen Beschluß hat übrigens der Rest von Jung-Münster protestirt und nicht an der neuen Wahl theilgenommen. Diese Minorität will direkt beim Kabinet über die Regierung Beschwerde führen, indem sie besonders hervorhebt, daß jene durch ihr Verfahren einen Einfluß auf die besagte Wahl ausgeübt, welcher ihr nach der Stadtordnung nicht zustehe. Diese gebe nämlich der Regierung nur die Befugniß, in solchem Falle entweder den Gewählten zu bestätigen, oder zu verwerfen, oder einem Examen zu unterwerfen, aber gestatte ihr nicht, durch solch' ein zur Erwägung Geben einen Einfluß auf die Stadtverordneten auszuüben.

Berlin, vom 6. Dezember. In den militairischen Kreisen bildet in diesem Augenblick eine sich in nahe Aussicht stellende wichtige Veränderung in den Kommandoverhältnissen der Landwehr, das Tagesgespräch. Man bezweckt dem Vernehmen nach eine noch nähere Amalgamirung der Landwehr-Bataillone mit den Linien-Regimentern, dabei sind wichtige Ersparungen und zugleich auch eine Vereinfachung im Dienst und im Kommando besonders berücksichtigt. Man bezeichnet die Zeit des großen Avancements, also die letzten Tage des nächsten März-Monates, als den Zeitpunkt, wo diese Veränderung eintreten soll. Unvermeidlich sind dabei eine Anzahl Pensionirungen höherer Offiziere der Landwehr, und dagegen eine Gegalto- und Rangerhöhung einer eben so großen Anzahl von Subalternen-Offizieren der Linie. (Ob.-Z.)

Die Trierer Ztg. schreibt hierüber: Es ist in diesem Augenblick in den höheren Kreisen, und besonders in den militairischen Gesellschaften viel von wichtigen Veränderungen in den Verhältnissen unserer Armee die Rede. Bei der Organisation, die mit derselben zur Zeit des Befreiungskampfes vorgenommen wurde, und die in ihren Hauptbeziehungen seit jener Periode beibehalten und im Ganzen nur in Einzelnheiten verändert worden ist, bildet das Landwehr-System, das unserer effektiven Streitmacht ein zweites großes Heer angereiht hat, die Hauptsache. Auf dasselbe basiren sich die Ergänzungen wie die Entlassungen, die Verstärkungen und die Verminderungen. Durch dieses System ist der Nährstand mit dem Wehrstande auf eine möglichst nahe Weise mit einander verbunden worden. Bei den in Aussicht gestellten neuen Veränderungen handelt es sich dem Vernehmen nach aber ganz besonders um eine noch weitere Amalgamirung des ersten Aufgebotes der Landwehr, welches man beim Kriegsfuß auf 130,000 Mann angibt, mit dem gegen 206,000 Mann starken stehenden Heere.

Der Friedens-Etat der Landwehr ersten Aufgebots wird aber nur auf 81,000, und der der Linientruppen auf 116,000 Mann angenommen. Es sollen nun nach den über diesen Plan verbreiteten Nachrichten die Brigade-Kommandos der Landwehr ganz eingehen, und die Landwehr-Regimenter, oder vielmehr die 3 Bataillone, aus welchen dieselben bestehen, sollen insoweit mit den Linien-Regimentern, deren Nummer sie führen, vereinigt werden, daß sie mit unter das Kommando des betreffenden Kommandeurs des Linien-Regiments gestellt, und von den Offizieren der Linie zugleich mit denen der Landwehr kommandirt werden. Es sollen die Premier-Lieutenants der Linie den Rang eines Stabs-Kapitäns und eine Vermehrung ihres Soldes bis auf 30 Thlr. erhalten; dafür aber würden sie verpflichtet werden, das Kommando der Landwehr-Kompagnien zu übernehmen, und nicht blos, wie es jetzt der Fall ist, bei den größeren Uebungen zu führen, und somit auch die ökonomischen Verhältnisse derselben und ihre innern Angelegenheiten zu besorgen haben. Umgekehrt aber würden wieder die Landwehr-Offiziere, soweit es ihre bürgerlichen Verhältnisse gestatten, zur Erlangung der nöthigen Uebungen im Dienste von Zeit zu Zeit in den Linienregimentern nach ihrem Range fungiren.

Man setzt nun dieser Nachricht hinzu, daß diese, nicht blos für die Armee, sondern für alle Einwohner der Monarchie wichtige Veränderung mit dem 1. April des Jahres 1848, entweder ganz oder vielleicht versuchsweise zum Theil eingeführt werden wird. Es sollen auch die verschiedenen erledigten, zum Theil sehr hohen Kommandos und Militair-Posten erst zu jener Zeit wieder besetzt werden. Die Geschäfte eines General-Inspektors des Militair-Erziehungs- und Unterrichts-Wesens leitet noch immer seit dem Tode des Generals Rühle von Lilienstern, der General-Lieutenant v. Reyher, der bereits seit längeren Jahren das erste Mitglied der Militair-Studien-Kommission ist. Man behauptet, daß derselbe auch für den erledigten Posten bestimmt war; daß er nun aber, wo sich von Neuem der Austritt des Generals der Infanterie v. Krausenneck in Aussicht stellt, zum künftigen Chef des großen Generalstabes designirt ist.

Berlin, vom 8. Dezember. In der öffentlichen Sitzung der Haupt-Abtheilung des Oder-Appellations-Senats des Kammergerichts vom 3. d. M. kam die in neuester Zeit erlassene auf die Beiznisse der zweiten Instanz in unserem neuen öffentlichen Gerichts-Verfahren bezügliche Allerhöchste Kabinets-Ordre zur umständlichen Erörterung. Da diese Allerhöchste Ordre in den öffentlichen Blättern bisher vielfach unrichtig aufgefaßt worden ist, so theilen wir hier den betreffenden Theil dieser Sitzung umständlich mit:

Vor den Schranken stand der hiesige Kaufmann B., angeklagt des betrüglichen Bankerotts. Der erste Richter hatte denselben zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, weil er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der Angeklagte bei Regulirung seines Bankerotts eine Summe von 1500 Thlr. bei Seite geschafft und den Gläubigern verheimlicht hatte. Diese Ueberzeugung stützte sich auf fünf verschiedene Thatsachen, welche der erste Richter gegen den Angeklagten als festgestellt annahm.

Bei der Appellation am 3. d. waren neue Thatsachen zu Gunsten des Angeklagten zwar nicht angeführt, der Vertheidiger desselben (Hr. Snieder) verlangte aber dennoch, daß der Appellationshof sich einer Prüfung der Thatfrage unterziehen solle, indem er auszuführen suchte, daß es gewagt erscheine, aus den betreffenden fünf Thatsachen den Schluß zu ziehen, welchen der erste Richter gezogen habe. Der Vertheidiger bemerkte hierbei, daß zwar durch die ergangene Allerhöchste Verordnung im vorliegenden Falle die nochmalige Erörterung der Thatfrage durch den zweiten Richter ausgeschlossen scheine, es stehe aber diese Ordre im Widerspruch mit dem Gesetz vom 17. Juli 1846. Denn nach diesem Gesetze sey der Appellationsrichter unzweifelhaft befugt, nach seinem freien Ermessen eine andere Ueberzeugung in Betreff der Thatfrage auszusprechen, als die des ersten Richters. Es ergebe sich dies aus zweierlei Umständen: 1) aus den Schlußworten des §. 86 dieses Gesetzes: alle Vorschriften für die erste Instanz gelten auch für die zweite, und 2) daraus, daß der erste Richter die Gründe für seine Ueberzeugung vollständig angeben müsse. Die Verpflichtung zur Angabe der Gründe sey offenbar nur deshalb vorhanden, damit die Ueberzeugung sich in bestimmten wissenschaftlichen Gränzen bewege und vom Appellationsrichter kontrollirt werden könne. Wenn nun im vorliegenden Falle zwei Gesetze mit einander im Widerspruch ständen, von denen das eine feierlich publizirt und unter Mitwirkung des Staatsministeriums und Staatsraths erlassen sey, das andere aber dieser Formen entbehre und nur den Charakter einer Deklaration habe, so müsse unbedenklich das erstere Gesetz den Vorzug haben vor dem letzteren.

Der Staatsanwalt (Hr. v. Kirchmann) entgegnete hierauf, daß, wenn wirklich die betreffende Allerhöchste Kabinets-Ordre in direktem Widerspruch stande mit dem Gesetz vom 17. Juli 1846, es dann möglicher Weise bedenklich erscheinen könne, die Ordre, da solche in der Gesetz-Sammlung nicht publizirt worden, bei Abfassung eines richterlichen Erkenntnisses anzuwenden. In der That sey aber ein Widerspruch zwischen dem Juli-Gesetz und der Ordre nicht vorhanden, indem die letztere offenbar nur den Zweck habe, den Appellationshof auf eine Bestimmung aufmerksam zu machen, welche im §. 85 des Juli-Gesetzes schon enthalten sey.

Der Gerichtshof publizirte nach einer sehr langen Berathung seinen Beschluß dahin: daß in der Sache noch nicht definitiv erkannt werden könne, sondern vorher in einem neu anzuberaumenden Termin die ganze in erster Instanz stattgehabte mündliche Verhandlung noch einmal zu reproduziren sey. — Die Motive zu diesem Beschlusse ließen sich dahin entnehmen:

Es könne nach dem Gesetz vom 17. Juli 1846 zweifelhaft seyn, ob der Appellationsrichter, wenn ihm nur der Inhalt der Akten vorliege, das Recht habe, die vom ersten Richter auf Grund der mündlichen Verhandlung geschöpfte Ueberzeugung ohne weiteres umzustoßen, da sich das Gesetz vom 17. Juli 1846 hierüber nicht mit völliger Bestimmtheit ausspreche. Der Appellationshof habe daher früher in einzelnen Fällen schon nach Lage der Akten die Thatfrage anders entschieden, als der erste Richter. Fasse man aber den §. 85 des Gesetzes vom 17. Juli 1846 genau ins Auge, so scheine der Inhalt desselben wohl eigentlich dahin zu gehen, daß der zweite Richter die vom ersten Richter ausgesprochene Ueberzeugung, in Betreff der Thatfrage, nur dann ändern dürfe, wenn der Angeklagte ganz neue dem ersten Richter unbekannt gewesene Beweise für seine Unschuld angebracht habe, oder wenn der Appellhof wesentliche Bedenken gegen die Richtigkeit der vom ersten Richter als feststehend angenommenen Thatsachen habe. Jedesmal müsse aber dann der zweite Richter durch eine Wiederholung der mündlichen Verhandlung erster Instanz alle diejenigen Hergänge vor sich reproduziren, welche auf die Ueberzeugung des ersten Richters eingewirkt hätten. Daß dies der eigentliche Sinn des Gesetzes seyn solle, dies gehe überdies aus der so eben ergangenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre hervor, welche maßgebend seyn müsse, da sie eigentlich nichts Neues enthalte, sondern nur auf einen im §. 85 des Gesetzes vom 17. Juli 1846 schon liegenden Grundsatz aufmerksam mache. Im vorliegenden Falle nun seyen dem Gerichtshofe allerdings wesentliche Bedenken in Bezug auf die richtige Entscheidung der Thatfrage entstanden, er könne sich aber über solche nicht eher definitiv aussprechen, bis nach nochmaliger Wiederholung der mündlichen Verhandlung erster Instanz.

Hiernach hat sich also die Ansicht, daß durch die betreffende Allerhöchste Kabinets-Ordre die zweite Instanz an ihrer Bedeutung verloren habe, nicht bestätigt, es ist nur die Arbeit des zweiten Richters bedeutend vermehrt und seine Entscheidung zu einer größeren Sicherheit gebracht worden.

Nach dieser Skizze des Inhaltes bleibt nur Weniges noch zu bemerken. Die Handlung, so verzweigt sie auch erscheint, ist eine einzige nur, und der Inhalt des Stückes besteht in dem Versuch des Hofes, die Baronin Valentine dem Fürsten preiszugeben, und in dem Streben Saalfelds, sie davor zu bewahren. Der Charakter Valentinens hat einige Züge der Donna Diana, und wäre aber auch nur der Charakter Benjamins neu, und originale Schöpfung des Dichters, wir müßten ihm Dank wissen, die Bühne mit seinem Werke bereichert zu haben. Die ächten Edelsteine in der Krone der deutschen Dramenliteratur sind schon längst versetzt und mit anderm Flittergeld und falschen Steinen ergänzt worden. Es ist kein Schade, wenn ein neuer Edelstein hineinkommt.

Und nun zur Aufführung. Hier ist des Rühmlichen viel zu erwähnen. Vor allem haben sämmtliche Darsteller, mehr oder minder, den Ton, oder besser gesagt, die richtige Tonart getroffen, von welcher aus der Zuschauer um so leichter befähigt wird, den Charakter der dargestellten Person zu erkennen. Es ist keineswegs gleichgültig, ob der oder jener Charakter eine hohe oder tiefe Tonlage hat, ob der Darsteller in einem hohen oder tiefen Tone seine Rolle einsetzt oder durchführt, wenngleich dies oft gänzlich übersehen werden mag. Um diese Behauptung einigermaßen vor dem Leser zu rechtfertigen, erinnern wir nur daran, wie wohlthuend z. B. das tiefe Organ Oswald's im fünften Akte war, während der Schmerz Valentine die ganze Tonleiter des Ausdruckes durchlaufen ließ. Hätte der Darsteller hier eine hohe Tonlage gewählt, es wäre gleich etwas Schneidendes, Verletzendes in seine Worte gefahren, ihr Sinn hätte mit ihrem Klang in Widerspruch gestanden. Dies gilt nun auch von allen übrigen Mitwirkenden. Die beiden Darsteller der Hauptrollen, Fräul. Ernst (Valentine) und Hr. Boerger (Saalfeld), haben um die Palme des Abends gestritten. Von letzterem muß noch besonders anerkennend hervorgehoben werden, daß er trotz einer eingetretenen Heiserkeit seine Rolle dennoch glücklich zu Ende führte. Zu den besten Rollen des Herrn Baum gehört aber unstreitig seine Darstellung des Benjamin. Sprudelnde Beweglichkeit, Verschlagenheit, Gutmüthigkeit, Humor, alles sprang wechselnd aus seiner Darstellung hervor, und schon sein erstes Auftreten, sein, nicht direkte durch Worte vorgeschriebenes, stummes Spiel kündigten ihn als einen bedeutenden Charakter für die Handlung des Stückes an.

Fräul. Seebach (Prinzessin Marie) zeigte eine angenehme Gestalt und wohlklingendes Organ neben einem artigen Spiele. Doch hätte sie in der Scene mit Saalfeld nicht rasch genug ihr Schmuckstück fallen lassen und Hr. Boerger es nicht schnell genug aufgehoben. Der im Hintergrunde lauschende Hofmarschall hätte gar zu leicht merken können, daß es sich um etwas Anderes handele. Ein gleicher Vorwurf trifft den Regisseur über die Unbeweglichkeit der letzten Auftritte des dritten Aktes, welche durch die zu schnell aufeinander gesprochenen Worte und durch Auslassung einiger anderen in ein falsches Licht gestellt wurden. Der Zuschauer konnte leicht auf den Gedanken kommen, daß der Dichter hier alles zu rasch herbeigeführt, also unwahr dargestellt habe, während die Schuld nur an den erwähnten Fehlern lag. Bei der Darstellung hier konnte man leicht fragen: warum entsprungt Saalfeld nicht? warum macht Benjamin so fürchterlichen Lärmen? und woher auf einmal die Wache? — Ausgezeichnet war dagegen die Scene im Kerker zwischen Valentine und Saalfeld. Auch Hr. Frey (Fürst) zeigte in seinem Spiele Anstand und wo es seine Rolle erforderte, Wärme in seinem wohlklingenden Organe. Der Hofmarschall war vortrefflich, der Minister und Rath Müller genügend. Nur hätte letzterer in der Scene mit Valentine, bei seinen ohnehin harten Worten, etwas weniger Härte in sein Spiel legen dürfen. Der angestellte Rath Müller muß bedenken, daß die Baronin von Geldern nicht ohne Einfluß ist, und der Freund Saalfeld darf dessen Vertrauten wenigstens nicht ohne äußere Achtung begegnen.

Düsseldorf, 4. Dezember 1847.

Düsseldorf, vom 10. Dez. Wir erfahren, daß Frau Marie Lacoste, Sängerin am königlichen Theater zu Brüssel, gestern, auf ihrer Rückreise von Hamburg und Braunschweig, wo sie mit sehr großem Erfolge gesungen hat, durch unsere Stadt gereist ist. Es heißt, daß sie auf ihrer Rückkehr von Amsterdam, wo sie engagirt ist, auch im hiesigen Theater singen wird. Marie Lacoste ist nicht blos eine Sängerin von sehr großem Talent, sondern auch eine junge, schöne Frau.

Allerdings wird hierdurch aber in vielen Fällen die erste Instanz ganz überflüssig erscheinen. (B. Z.)

⊛† Berlin, vom 9. Dezember. Die von uns vor längerer Zeit mitgetheilte Nachricht, daß die „Weserzeitung" Aussicht habe, wieder in Preußen zugelassen zu werden, bestätigt sich; man versichert mit Bestimmtheit, daß bereits zum 1. Januar 1848 das Verbot aufgehoben werden solle. Ob die Bremerzeitung auch wiederum wird verstattet werden, scheint noch nicht ganz entschieden; jedenfalls müßten von Seiten dieses Journals die ersten Schritte deshalb gethan werden.

Die von uns ferner unter dem 9. v. Mts. angedeutete Umgestaltung des Münchener Kabinets ist nun auch erfolgt. Es müßte schmerzlich berühren, wenn sich die Befürchtungen eben so bewahrheiten sollten, welche wir wegen des bekannten Artikels im Journal des Debats an diese Ministerial-Aenderung zu knüpfen veranlaßt waren.

Mit vielem Eclat wird hier an den Straßenecken eine kleine unbedeutende Schrift: die Schweiz, von Hoffmann, dem Publikum angekündigt; ohne breitere Basis, ohne gründliche Auffassung geardeitet oder vielmehr geschrieben, ergeht sich diese Broschüre in den gewöhnlichsten Redensarten; Alles, was den Sonderbund betrifft, ist schwarz wie die Nacht, Alles auf der entgegengesetzten Seite, hell wie Sonnenlicht. Wir vermissen eigentlich Alles an der Schrift, auf das man bei einer historischen Arbeit Anspruch zu machen berechtigt ist. Bei dem großen Interesse jedoch, welches die Schweizer Angelegenheit überall erregt, bei der Oberflächlichkeit, mit der das große Publikum solche Dinge zu behandeln pflegt, wird es auch diesen Blättern nicht an Abnehmern fehlen.

Bei dem Herannahen der Weihnachtszeit nimmt natürlich das Leben und Treiben bei uns sehr zu; im Vergleich zu früheren Jahren will man jedoch einen bedeutenden Abstand wahrnehmen, indem Einschränkungen bemerkbar werden in Kreisen und bei Personen, wo sonst dergleichen nicht vorkommen. Das kann indessen versichert werden, daß es an Schaustellungen und Gelegenheiten zu Vergnügungen nicht fehlt.

† Berlin, vom 9. Dezbr. Welchen Umfang ein Gerücht von dem Tod Louis Philipp's gestern und vorgestern hier gewonnen haben muß, dürfte unter anderm schon daraus zu ersehen seyn, daß die Kaufmannsältesten gestern sich genöthigt sahen, an der Börse durch einen Anschlag die ihnen von einem hohen Ministerium zugegangene Mittheilung über die Grundlosigkeit dieses Gerüchtes bekannt zu machen.

Seitens der russischen Regierung soll schon mehrmals ein wegen Betheiligung bei dem Polenkomplott hier lange Zeit verhaftet gehaltener Pole, der russischer Unterthan ist, reclamirt worden seyn. Man ist gespannt, welches Schicksal demselben bevorsteht.

Die jüngste Anwesenheit des Konsistorialpräsidenten Dr. Göschel aus Magdeburg soll auf die dort immer zunehmenden religiösen Bewegungen Bezug gehabt haben. Dem Vernehmen nach, ist in dieser Hinsicht dort die Renitenz so groß, daß Dr. Göschel dieserhalb sein Amt niederzulegen beabsichtigt.

Die Einführung des öffentlichen Kriminal-Gerichts-Verfahrens in den Provinzen dürfte wohl noch in weiter Aussicht stehen, indem die dazu Seitens des Staats erforderlichen Mehrausgaben sich auf ungefähr 2 Mill. Thlr. belaufen würden.

Gestern ist der erste Sekretär bei der hiesigen französischen Gesandtschaft, Herr Humann, mit auf die Schweizer Angelegenheit sich beziehenden wichtigen Depeschen nach Paris geeilt. Wie verlautet, will die französische Regierung bei Lösung dieser Frage mit Preußen und Oestreich ferner Hand in Hand gehen und, wenn's erheischt werden sollte, bewaffnet dabei interveniren.

Die Actien der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn können jetzt an hiesiger Börse, trotz ihres niedrigen Courstandes, doch keine Kaufer finden.

Unter den Actionairen der Cassel-Lippstädter Eisenbahn herrscht großer Jubel über ein zu Gunsten mehrer Unterzeichner gedachter Bahn vom Instruktions-Senat des königl. Kammergerichts gegen die Direktion gefälltes Erkenntniß.

Darmstadt, vom 8. Dez. Die hiesigen Turner haben in der heutigen „Großh. Hess. Ztg." folgende Erklärung erlassen:

„Mag nun der in Nr. 334 der Großh. Hess. Ztg. nach dem „Ro. Beobachter" veröffentlichte Vorschlag zur Konstituirung einer allgemeinen deutschen Turnerschaft von einem in seinen Ideen ziemlich verrückten Menschen oder von Einem, der den Beruf zu einem Turnergeneral in sich zu tragen glaubt, oder auch (wie man wohl bei den vielfachen Verdächtigungen der Turnsache zu vermuthen berechtigt seyn kann) von einem Turnerfeinde herrühren — — von einem ächten rechten Turner, von dem Jünger einer so edeln und keineswegs das Licht scheuenden Sache rührt er nicht her. Dadurch, daß die verehrliche Redaktion dieser Zeitung das in fraglichem Artikel, insbesondere in den citirten Stellen des „Rhein. Beob." so treffend geschilderte Produkt der Oeffentlichkeit zur Beurtheilung übergeben hat, sind wir erst zur Kenntniß eines derartigen Unternehmens gelangt, erst hierdurch ist uns Kunde geworden, daß ein Ausschuß zu dem fraglichen Unternehmen (aber nicht von wem?) gewählt worden seyn soll. Ein solches Unternehmen liefe schnurgerade gegen die Beschlüsse der gelegentlich des diesjährigen Frankfurter Turnfestes stattgehabten Versammlung am 31. August d. J., wonach Politik den Turnvereinen fremd bleiben solle, und wobei an eine Bundesfahne oder ein Wappen ꝛc. auch nicht im entferntesten gedacht worden ist; und dies muß um so mehr zu der Vermuthung berechtigen, daß das gedachte Projekt von einem Turner nicht ausgegangen ist. Dies fühlen wir uns gedrungen, den — hoffentlich nur Wenigen gegenüber zu erklären, die einestheils in ihrem Urtheile über den anerkannt guten Zweck des Turnens und der Turnvereine befangen, die Turner eines solchen Unternehmens nur fähig — anderntheils unser etwaiges Schweigen als Bewußtseyn von Schuld halten möchten. Darmstadt, den 3. Dezember 1847. Die Turner Darmstadts."

Kassel, vom 7. Dez. Gestern ist, nicht vom Kriegs-Minister, sondern durch eine Militärordre, befohlen, die Truppen sollen, nachdem in Gemäßheit der Erbfolgeordnung durch Proklamation vom 22. v. M. Kurfürst Friedrich Wilhelm die Regierung angetreten habe, schwören, Allerhöchstdessen und des Landes Sicherheit und Vertheidigung nach allen Kräften mit Blut und Leben sich angelegen seyn zu lassen und in keinem Falle von der geleisteten Treue und den ertheilten allerhöchsten Befehlen abzuweichen. So schwuren die Truppen auch, als Kurfürst Wilhelm I. im Jahre 1821 gestorben war. Die Regiments-Kommandeure theilten die Ordre den einzelnen Kompagnien mit. Die Hauptleute aber meinten, der vorgeschriebene Eid könne nur (als Fahneneid) deteriirt werden, wenn daneben der auf die Verfassung und deren Aufrechthaltung geschworene Eid in voller Kraft und Wirkung bleibe. Der Chef der Leibgarde begab sich zum Kurfürsten, um diesen von den gegen die geforderte Eidesleistung erhobenen Bedenken in Kenntniß zu setzen. Ein herbeigerufener General bestätigte, so erzählt man, die herrschende Stimmung. Der Kurfürst, welchen die Verfassung als obersten Militärchef bezeichnet, soll erklärt haben, daß beide Eide neben einander standen. Darauf haben die Offiziere geschworen und die Truppen schwören lassen. „Unbeschadet der Verfassung," fügten sie, durch die Kompagnien und Batterien reitend, hinzu, als den Soldaten die Eidesformel vorgelesen wurde. Eine große Menge Volkes war versammelt und erwartete den Kurfürsten unter den Truppen oder am Balkon seines Pallastes zu sehen, ward aber in dieser Hoffnung getäuscht. (D. Z.)

Schwerin, vom 4. Dez. In der heutigen Sitzung der Landtags-Versammlung wurde der Comite-Bericht über die Großherzogl. Proposition, die Unterstützung der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft betreffend, abgestattet und darin Folgendes aufgestellt: Daß Eisenbahnen zwar gemeinnützig seyen, das Land aber aus früheren Beschlüssen keine Verpflichtung habe zu deren Unterstützung — daß kein Grund vorhanden sey, bei den Mecklenburgischen Eisenbahnen, deren Reinertrag in Zweifel gezogen werden dürfe, sich aus öffentlichen Mitteln zu betheiligen, — daß noch nicht nachgewiesen vorliege, wie die Mecklenburgische Eisenbahn-Gesellschaft schon in dem Stadium sich befinde, wo sie sich nicht noch selbst helfen könne, — daß eventualiter erst das Statut seine Anwendung finden möchte, wegen Versuchs einer Veräußerung der Bahn, — daß eine Betheiligung aus Landesmitteln zur Unterstützung des Unternehmens die Besorgniß erwecken möchte, dadurch eine schwer zu empfindende Steigerung des jetzigen Zinsfußes von 3½ auf 4½ pCt. im Lande herbeizuführen. Und hieran war der Vorschlag geknüpft, die betreffende landesherrliche Proposition gänzlich abzulehnen. Nur zwei Mitglieder des Comite's hatten abweichend, für eine etwanige Unterstützung in anderer als proponirter Weise sich ausgesprochen. Bei der Abstimmung wurde die Proposition mit 131 Stimmen gegen 28 gänzlich abgelehnt. (H. C.)

Oestreich.

Wien, vom 5. Dez. Heute findet das feierliche Leichenbegängniß des vor einigen Tagen verstorbenen Erzbischofs von Erlau, Ladislaus Pyrker, statt. Derselbe ward von dem berühmten Dr. Skoda behandelt. Pyrker hat in seinem Testament den Wunsch ausgesprochen, in der Klostergruft zu Lilienfeld beigesetzt zu werden, wo er als Abt die glücklichsten Jahre seines Lebens verlebt hatte; diesem Wunsche soll willfahrt werden und bereits sind alle Ordensbrüder jenes Stifts hierhergekommen, um dem solennen Trauerzuge beizuwohnen, den Se. Excell. der Fürst-Erzbischof eröffnen und dem sich alle Notabilitäten der Hauptstadt, ja selbst einige Erzherzoge anschließen werden. Da Pyrker seit 1827 ein jährliches Einkommen von 300,000 Fl. bezog, das bei dem hohen Preise der Bodenfrüchte noch beträchtlich zunahm, so hinterläßt er ein sehr bedeutendes Vermögen, zu dessen Universalerben er seinen Bruder, der als Rittmeister in Pension zu Pesth lebt, eingesetzt haben soll.

Frankreich.

Paris, vom 8. Dezember. Das Journal des Debats commentirt die Note der fünf Großmächte an die Schweiz also:

„Was zuerst darin überrascht, ist der Umstand, daß sie an den Präsidenten der Tagsatzung und an den Präsidenten des Sonderbundschen Kriegsrathes gerichtet ist. Somit treten in den Augen der Mächte die beiden Parteien mit gleichen Rechten auf. Sie anerkannten nicht, wie die radikale Majorität behauptete, einerseits die Tagsatzung, d. h. die regelmäßige und gesetzmäßige Regierung des Landes, von der andern Seite Rebellen. Nein, sie sehen die legale Schweiz im Sonderbund, ganz ebensogut und vielleicht gerechter als in der Majorität. Aus diesem Umstand fließen mehrere Konsequenzen, die Jedermann begreift. Was die Vergangenheit betrifft, so legt die Note den Faits accomplis ihre wahre Bedeutung bei, und enthält gerade das Gegentheil von dem, was die Radikalen ihr auferlegen wollten. Was die Zukunft betrifft, so wird sie den Mächten zur Richtschnur dienen, und dieselben leiten in der Wahl von Vereinbarungen, welche sie der Schweiz anrathen, um den blutigen Zwistigkeiten ein Ende zu machen.

„Aber", schreit man, „der Sonderbund existirt nicht mehr, er ist besiegt"; allerdings; aber nach der Niederlage bleibt noch das Recht. Die Sonderbundskantone sind der Gewalt gewichen, das Gefühl des Rechts protestirt in allen Herzen dieser unterdrückten Minorität. Dieses Recht nehmen die Mächte vor der civilisirten Welt in Schutz. Ueber den Ausgang des Krieges vermögen diese hinfort nichts; aber sie vermögen viel in Betreff der Folgen, die man vielleicht zu geneigt ist, daraus zu ziehen.

So nur stellen die Mächte gemeinschaftlich ein Prinzip auf, das unter den gegenwärtigen Umständen die sicherste Garantie ist, welche die besiegten Kantons wünschen können: am Bundesvertrag kann nur mit der Uebereinstimmung aller Kantons modifizirt werden. Der Bundesvertrag ist ein Kontrakt, der die 22 souverainen Stände der Schweiz bindet; es ist eine Elementarregel, daß ein Kontrakt nur mit der Zustimmung aller Parteien, die ihn eingegangen sind, modifizirt werden kann.

Die Mächte thun also nichts, als ein Prinzip des allgemeinen Rechts unter ihren Schutz nehmen. Die Mächte haben übrigens, behufs Abgabe dieser Erklärung, eine doppelte Eigenschaft, die man ihnen nicht bestreiten wird. Einestheils sind sie bei dem Vertrag betheiligt, der die Schweiz im Jahre 1815 mit einer von ihnen garantirten Neutralität zu den europäischen Mächten zuließ; anderntheils sind sie Garanten der Unabhängigkeit eines jeden der 22 Kantone, aus denen die Schweiz besteht.

Die Majorität der Tagsatzung hat demnach diesem Theil der Note nichts entgegenzusetzen. Wenn wir uns inzwischen nicht täuschen, so ist es gerade dieser Theil, der den theuersten Entwürfen im Wege stehen wird. Daß die Tagsatzung den Vertrag modifiziren will, ist, trotz der offiziellen Ableugnungen, für Niemanden ein Geheimniß. Die Mächte benachrichtigen sie, daß dies nur unter Beobachtung der kantonalen Souverainität geschehen kann, und indem sie von dieser Beachtung den augenfälligsten Beweis geben. Man sieht, daß, wenn sie nichts gethan haben, um den Sieg der radikalen Majorität zu verhindern, sie entschlossen sind, zu verhindern, daß dieser Sieg für die Besiegten tödtlich werde.

Paris, vom 9. Dezember. Das Journal des Debats fügt, indem es die Worte anführt, in welchen Lord Palmerston in der Unterhaussitzung am 6. d. erklärte, daß nun kein Grund mehr zur Vermittelung in der Schweiz vorhanden sey, hinzu: Allerdings ist kein Grund mehr vorhanden, dem Kriege ein Ziel zu setzen, der von selbst endigte, aber die Aufhebung der Feindseligkeiten war nur eine von den Bestimmungen der Vermittelung.

— Nach einer gewöhnlich gut unterrichteten ministeriellen Correspondenz scheint das französische Kabinet dem preußischen den Antrag gemacht zu haben, die Frage über das Verhältniß von Neuenburg zur Tagsatzung dem Schiedsgericht eines Congresses der Großmächte zu unterwerfen; Preußen aber hat ablehnend geantwortet; die Nachricht davon ist gestern mit einem außerordentlichen Courier des französischen Gesandten zu Berlin hier eingetroffen.

— Auch der einzige Kandidat, den das Ministerium für die Munizipalwahlen des 2. Arrondissements vorschob, ist durchgefallen. Alle zwölf gehören somit der Opposition an.

— Hr. v. Genoude geht nach Toulouse, um dort einem Reformbankett zu präsidiren. Also auch die Legitimisten wollen ihren Theil an der allgemeinen Bewegung haben.

— 5 Uhr Abends. Unser Effektenmarkt eröffnete mit ziemlicher Festigkeit. Plötzlich aber ergriff ihn ein wahrhaft panischer Schrecken. Es hieß, das Ministerium habe in Masse seine Entlassung eingereicht und ferner, daß ein stärker Haussier sich zu Verkäufen gezwungen sehe u. s. w. Kurz es herrschte eine enorme Aufregung noch beim Postschluß. 3% alte 75. 25 baar 75. 20 Monats Ende; 3% neue 76. 50 baar 76. 20 Monats Ende. 5% 116. 20 baar 116. 50 Monats Ende. Der Aktienmarkt eben so fiederhaft. Kurz vor Postabgang: Die Demission des Ministeriums und die Berufung Molé's bilden das Gespräch aller Orten.

— Im Theater Historique wurde Dumas Chevalier de Maison rouge oder die Girondisten bisher 130 Mal hintereinander gegeben. Nächsten Sonnabend, lesen wir, wird dort das Trauerspiel Hamlet zum ersten Male aufgeführt.

Großbritannien.

London, vom 8. Dez. In einflußreichen Kreisen — sagt die „Morning-Post" — gehe das Gerücht, daß binnen wenigen Monaten eine fernere Vermehrung der Armee eintreten werde; die letzte vor 18 Monaten gemachte betrug 10,000 Mann. Der damalige Kriegsminister Sidney Herbert beabsichtigte die Bildung einer Freiwilligen-Miliz; die jetzige Regierung hat zwar diesen Plan aufgegeben, da aber für mehrere Regimenter der Etat vollständig vorhanden ist, so würde die Wiederaufnahme dieses Planes nur wenig neue Kosten nach sich ziehen.

— Unterhaus vom 7. Dez. Minister Grey: Des Herrn Feargus O'Connor Motion ist die erste auf der Liste von heute Abend. Diese Motion verlangt Ernennung einer Spezialuntersuchung über die angewandten Mittel bei Auflösung des ehemaligen irischen Parlaments; über die Folgen derselben auf Irland und die Arbeiterklasse Englands; endlich über die Folgen, die ein Fortbestehen der Vereinigung Irlands mit England noch außern müsse? Die Diskussion dieser Motion würde zu lange dauern; die Regierung und der irische Lordlieutenant drängen aber auf Annahme der Coercitiv-Bill und darum thate der Antragsteller besser, seine Motion zu verschieben.

O'Connor: Ich kann dem Wunsche des edlen Barons nicht willfahren. Meine Motion ist wörtlich dieselbe, die O'Connell 1834 stellte. Das Parlament, das eben im Begriff steht, neue Zwangsmaßregeln gegen Irland zu votiren, muß erfahren, was Irland vor der Union war und was aus ihm seit der 47jährigen engl. Oberherrschaft geworden? Nach dieser Erklärung trat der Chartistenführer in eine fast zweistündige Entwickelung der bekannten politischen Ereignisse seit dem vorigen Jahrhundert und drang in das Haus, die beantragte Kommission zu ernennen, damit Irland wieder die Kornkammer Englands werde und der irische Bettler nicht länger dem britischen Fabrikarbeiter Konkurrenz mache. „Man nennt mich einen Agitator und Revolutionär; aber Niemand mehr als ich wünscht alle gesellschaftlichen Klassen durch das Band der Bruderliebe zu verbinden. Ich erkläre hiermit dem Hause, um Mißver-

ständnissen vorzubeugen, daß ich für Altar, Thron und Hütte bin. Aber der Altar sey nur eine Brücke zu Gott, nicht die Gränze für den Menschen; der Thron beruhe auf Volksliebe, nicht den Launen der Aristokratie, und die Hütte schütze den freien Mann, nicht den Sklaven." Die O'Connor'sche Motion wurde mit 255 gegen 23 Stimmen verworfen.

— In der heutigen Tagessitzung ward angezeigt, daß die HH. J. O'Connell, Villiers und Cobden, auf welche Doppelwahlen gefallen, resp. für die Grafschaft Limerick, die Stadt Wolverhampton und den Westbezirk von Yorkshire sich entschieden; somit wurden neue Wahlausschreiben für Kilkenny, Sudlancashire und Stockport und da Hr. Ch. Buller eine Stelle als Armengesetzkommissär angenommen, auch für Ankland erlassen. Hierauf beantragte die zweite Verlesung seiner Roman catholic Relief-Bill, die in fast allen ihren Bestimmungen der in der vorigen Session eingebrachten, aber nach der zweiten Lesung im Comite verworfenen Watson'schen Bill desselben Inhalts glich. Sir R. Inglis, Vertreter der Universität Oxford, obgleich die Milde und Mäßigung anerkennend, mit der der vorige Redner gesprochen, bekämpft doch, in seiner protestantischen Intoleranz, die Bill, weil sie nach seiner Ansicht die Macht und Autorität der römischen Kirche vermehren würde. In demselben unduldsamen Sinn sprach auch Hr. Goulburn, der eine Vertreter der Universität Cambridge. Dagegen nahm der andere Vertreter der Universität Oxford, Hr. Gladstone, entschieden Partei für die Bill, welche auch von den Ministern unterstützt und mit 168 gegen 136 Stimmen zur zweiten Lesung zugelassen ward.

Schweiz.

Bern, vom 4. Dez. Neuenburg hat das doppelte Geldkontingent geschickt; man verlangt mehr und will auch Truppen — durchmarschiren lassen, um sein Recht zu wahren. Eine Besetzung, deren Folge der Sturz der Regierung durch die radikale Partei gewesen wäre, scheint man doch aufgegeben zu haben und behauptet vielfältig, sie hätte nie in der Absicht der Tagsatzung gelegen. (Mannh. J.)

Bern, vom 5. Dez. Die entlassenen Auszügertruppen sind unter Strafdrohung von Seite des bernischen Regierungsraths weder in aktiven Dienst berufen; sie sollen sogleich zu ihren Korps eilen, oder wenn ihnen die betreffenden Stationen derselben unbekannt sind, sich deshalb auf hiesigem Platze melden.

Bern, vom 6. Dez. Unter diesem Datum schreibt die D. Z.: Die angebotene Vermittelung ist glücklicher Weise durch die Besiegung des Sonderbundes und Verjagung der Jesuiten gänzlich überflüssig geworden. Die Einwilligung in jede, auch die wohlmeinendste Vermittelung großer Mächte von Seite Schwächerer ist der erste Schritt zur Knechtschaft. Außerdem hätte die Eidgenossenschaft durch Annahme der letzten Bedingung geradezu ihr Selbstkonstituirungsrecht und ihre staatliche Unabhängigkeit Preis gegeben und den Bundesvertrag von 1815 unter die Garantie der Großmächte gestellt, was zwar bisher von den Diplomaten behauptet wurde, aber eine faktische Unwahrheit ist; nie hat der Kongreß von Wien diese Akte gewährleistet. Daher denkt kein ehrliebender Schweizer an die Annahme einer fremden Vermittelung. Die 12½ Stände sind so eifersüchtig auf ihre Autonomie, daß ich Ihnen versichern kann, wenn sie im Kampfe schwere Niederlagen erlitten hätten, und das Feuer des Kriegs noch hell loderte, würde dennoch jedes Wort von Schlichtung durch fremde Einmischung als Hochverrath betrachtet werden, und würde man entschlossen das Schicksal von Numantia demjenigen von Krakau vorziehen. — Die Beantwortung der französischen Note ist Hrn. Druey übertragen worden.

Bern, vom 8. Dez. In ihrer gestrigen Sitzung hat die Tagsatzung die von Druey entworfene Antwort auf die Note der französischen Regierung votirt. Ich gebe Ihnen für heute aus dem sehr umfangreichen Aktenstück einen gedrängten Auszug:

Die Tagsatzung erklärt, daß die Feindseligkeiten vollständig aufgehört haben, daß die sieben Kantone, welche den Sonderbund bildeten, ausdrücklich davon zurückgetreten und ihre Truppen entlassen und entwaffnet sind, daß eben so ein bedeutender Theil der eidgenössischen Armee bereits entlassen ist, und daß die Truppen, die noch unter den Waffen stehen, in den Kantonen, welche sie zur Aufrechthaltung der Ordnung und zum Schutz der Personen und des Eigenthums gegen die Erbitterung des „unwürdig hintergangenen" Volks besetzt halten, als Freunde aufgenommen sind. Jeder Grund zu einer freundschaftlichen Vermittlung ist daher weggefallen. Die Tagsatzung muß aber jede Vermittlung oder Intervention entschieden zurückweisen und ihr Erstaunen aussprechen, daß die Note des französischen Gesandten den Sonderbund, diese „Verbindung von Rebellen," auf gleiche Linie stellt mit der gesetzlichen Behörde der Eidgenossenschaft, der Tagsatzung. Ein solches Auftreten ist geeignet, die Vermuthung zu erregen, man beabsichtige den Sonderbund wieder ins Leben zu rufen oder ihn zu unterstützen. Was endlich den Vorschlag einer Konferenz betrifft, so würde in der großen Mehrzahl der Bundesstaaten sich kein einziger Magistrat finden, der mit einem „Individuum, welches vor dem gerechten Zorne seiner Mitbürger, die es zu jenem Bündniß traurigen Andenkens verleitet, geflohen," zu einer Konferenz zusammentreten möchte.

Basel, vom 7. Dez. Das östreichische Getreideausfuhrverbot ist an der Tyrolergrenze aufgehoben worden. Von heute an hört auch an der französischen Grenze die Beschränkung der Kornausfuhr, die in letzter Zeit mit dem halben Zoll belastet war, auf.

Luzern, vom 3. Dezbr. Heute wurde die Schleifung der sämmtlichen in der Umgebung der hiesigen Stadt angelegten Festungswerke beendigt. Die Leute aus der Umgegend, die nämlichen, welche diese Werke hatten erbauen helfen, mußten dieselben auch abtragen. Bei Gisikon waren seit einigen Tagen gegen 300 Mann mit der Arbeit beschäftigt, bei den übrigen Werken eine eben so große Zahl. Eine Aargauer Sappeur-Kompagnie führte die Aufsicht. (Berner J.)

Luzern, vom 5. Dez. In der Stadt liegen gegenwärtig nur wenig Truppen. Auch sollen gestern bei 10,000 Mann den Kanton verlassen haben.

Zürich, vom 5. Dez. Unter diesem Datum schreibt die Allg. Pr. Ztg.: Im Kanton **Luzern** geht es Schlag auf Schlag. Wenn sich die dortige provisorische Regierung, von welcher sich anfangs einzelne Leichtgläubige unter den Konservativen, um einiger wirklich Achtung verdienender Namen willen, etwelche Mäßigung versprechen zu dürfen glaubten, nun nachgerade nicht die allerhöchste Zufriedenheit der ultra-radikalen Koryphäen in Bern, Waadt ꝛc. erwirbt, so ist es wahrlich nicht ihre Schuld; läßt sie doch beinahe keinen Tag verstreichen, ohne ein Dekret von höchster, tiefeingreifendster Wichtigkeit zu erlassen. Unterm 2. d. erschien der Beschluß, betreffend Ausweisung des Jesuiten-Ordens und der ihm affiliirten Orden, als namentlich der sogenannten Schwestern der Vorsehung in Luzern und Sursee, und der Ursulinerinnen zu Mariahilf. Sie haben den ausführlichen Beschluß zweifelsohne bereits im täglichen Bülletin gefunden. Ich erlaube mir daher blos noch, Sie auf die Erwägungen des Beschlusses etwas näher aufmerksam zu machen.

Es muß im höchsten Grade auffallend gefunden werden, daß darin mit keinem Worte der von den Radikalen seit vier Jahren an allen Straßenecken ausposaunten moralischen Verwerflichkeit, Gemeinschädlichkeit ꝛc. des Jesuiten-Ordens erwähnt ist, sondern daß die provisorische Regierung als einziges Motiv dieser Ausweisung blos das nennt: „um der hohen Tagsatzung den Beweis zu geben, daß sie zu einer dauerhaften Wiederherstellung des Landfriedens derselben Wünschen und Begehren, wo es ohne Gefährde konfessioneller und politischer Interessen geschehen kann, zu entsprechen bereit sey." Möchte man daraus nicht fast schließen, es wolle die provisorische Regierung von Luzern, aus kluger Vorsicht und im Hinblick auf die sehr streng katholische Gesinnung ihres Volkes, auf alle Eventualitäten hin, die jetzt noch kein Mensch vorher berechnen kann, die moralische Verantwortlichkeit dieses Beschlusses und die möglicherweise daraus entstehenden Folgen, von sich ab- und auf die Tagsatzung hinüberwälzen, während doch diese nur rücksichtlich des Sonderbundes einen bindenden Beschluß gefaßt, wegen Ausweisung des Jesuiten-Ordens dagegen an die betreffenden Kantone noch durchaus keinen Befehl, nicht einmal eine Aufforderung, sondern nur einen Wunsch ausgesprochen, nur eine „freundeidgenössische Einladung" erlassen hat?

Ein zweites, wichtiges Dekret betrifft die solidarische Verantwortlichmachung der bisherigen Regierungsglieder, rücksichtlich der von einigen derselben bei ihrer Flucht am 24. November mitgenommenen eidgenössischen Kriegsgelder, der luzernischen Staats-Kasse und Staats-Sigille und der schon seit Jahren in Luzern verwahrten, bei den letzten Ereignissen aber für die sonderbündischen Truppen verwendeten eidgenössischen Spital-Effekten.

Schmerzlich ist es mir, das unlängst, zufolge der von allen Seiten übereinstimmenden Nachrichten, den züricherischen Truppen gespendete Lob wenigstens theilweise wieder zurücknehmen zu müssen. In Schwyz nämlich sollen sie sich keineswegs so betragen, wie es von ihnen zu hoffen gewesen. Wegen der Armuth des binnen 14 Jahren nun bereits zum zweitenmale von „freundeidgenössischer" Occupation heimgesuchten Ländchens wurden nämlich die Truppen, so viel wie möglich, nicht in die Privathäuser, sondern, wo es immer thunlich war, in öffentliche Gebäude im Flecken Schwyz, insbesondere in das dortige kolossale, und nunmehr plötzlich leer gewordene, Jesuiten-Collegium einquartirt und dort vom Kriegs-Kommissariate mit Nahrungsmitteln versehen. Das scheint jedoch der Mannschaft auf die Länge nicht mehr behagt zu haben. Eine Artillerie-Compagnie insbesondere beging so arge Excesse und machte solchen Tumult, daß der Oberst Ziegler, unter dessen Kommando auch die in Schwyz liegenden Truppen stehen, der ganzen Compagnie die Säbel habe wegnehmen lassen müssen; gegen meuterische Scharfschützen — so wird versichert — habe er Kavallerie ausrücken lassen und ein Infanterie-Bataillon, welches ähnliche Dispositionen zeigte, vermochte er, ein vortreffliches Mittel, durch sehr anstrengende **Promenades militaires** in die Kreuz und in die Quer noch zu rechter Zeit von Weiterem abzuhalten. Bei allem diesen, dessen absolute Richtigkeit im Detail ich ohnehin nicht bestimmt verbürgen möchte, ist übrigens auch das wohl in Anschlag zu bringen, daß unsere Milizen, theilweise nun schon seit sechs Wochen im Felde, sich nachgerade mit Ungeduld nach Hause sehnen.

In Neuenburg wurde am letzten Freitag zu Cornaux, ½ Stunde von der bernerr Gränze, von ein paar Individuen, die von Bern her dazu aufgemuntert seyn sollen, ein Freiheitsbaum errichtet. Dem Pastor des Orts, Hrn. Henriod, gelang es indessen sehr schnell, ihn umhauen zu lassen.

Freiburg, vom 6. Dez. Durch ein Dekret, das die provis. Regierung erlassen, werden wegen Hochverraths oder Theilnahme am Hochverrath in Anklagezustand versetzt und zur Entschädigung gegen den Staat angehalten:

1) Die Mitglieder der Mehrheit des Staatsraths, die den Sonderbund geschlossen oder ihre Zustimmung gegeben haben zu dessen Schließung oder zu dem Widerstand gegen die Maßnahmen der Tagsatzung; die Mitglieder des diplomatischen Departements; die Freiburger Mitglieder des Sonderbundskriegsrathes und die Tagsatzungsgesandten, die am 29. Okt. ihren Sitz verlassen haben. (Diese Rubrik umfaßt 16 Namen, Fournier und Weck an der Spitze).

2) Die Mitglieder der Mehrheit des Gr. Rathes, die am 9. Juni 1846 ihren Beitritt von Freiburg zum Sonderbund oder am 15. Okt. 1847 zum Widerstand gegen die Beschlüsse der Tagsatzung gestimmt haben. (Hier sind 46 namentlich genannt).

3) Die Anführer von Truppenkorps, die Geistlichen, die Beamten, Angestellten und anderen Personen, die, um den Bürgerkrieg vorzubereiten oder zu unterstützen, die Pflichten, die ihr Amt ihnen auferlegte, überschritten oder Handlungen begangen haben, zu denen ihr Beruf sie nicht nöthigte. (Unter diese Rubrik fallen namentlich 20 Personen, Oberst Maillardoz an der Spitze).

Die Angeklagten werden sämmtlich den ordentlichen Gerichten überwiesen, die nach den bestehenden Gesetzen zu urtheilen haben. Unterdeß sind sie in Ausübung ihrer politischen Rechte eingestellt. Die Güter derselben sollen sofort mit Beschlag belegt werden. Alle Entäußerungen und onerösen Verträge, die seit dem 15. Okt. gemacht wurden, sind null und nichtig erklärt.

Die provisorische Regierung hofft bis zum 20. d. M. 500,000 Fr. an die eidgenössische Kriegskasse bezahlen zu können. Die mit Beschlag belegten Güter der in Anklagezustand versetzten Mitglieder der abgetretenen Verwaltung sind bedeutend; Schultheiß Weck soll laut Kataster einzig an Grundeigenthum einen Werth von beiläufig 500,000 Fr. besitzen.

Man berechnet den Schaden, der in und am Jesuitengebäude angerichtet wurde, auf 100,000 Fr.; die Beschädigung des Herrn Dießbach wird höher als 20,000 Fr. angeschlagen.

Von hier wird gemeldet, daß jetzt thätig an der Bildung von Volksvereinen gearbeitet werde. (Basl. J.)

— Von der Tessinergränze wird berichtet, daß General Salis am 3. d. über Arona in Mailand angekommen. Den alt Schultheißen Siegwart verließ er in Domodossola.

Zug, vom 5. Dezember. In aller Eile berichte ich Ihnen, daß heute das Volk des Kantons Zug eine aus 15 Freisinnigen zusammengesetzte provisorische Regierung gewählt hat.

Schwyz, vom 3. Dezember. Im Ganzen müssen wir unsern Feinden Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie nicht so verwüsteten, wie in Freiburg und Luzern, doch ist es immerhin drückend genug, bei wenig Lebensmitteln und Futtermangel diesem Haushalte stillschweigend zusehen zu müssen. Schwyz hat wenig Leute verloren, 3—4 Todte und 10—12 Verwundete auf dem Rotherberge und bei Meierskappel. Die Leute erbarmen einen, daß das Herz zerreißen möchte, denn die Hauptzahl war gut, und hätte, wenn die Chefs alle gut gewesen wären, ausgehalten bis ans Ende. Nun ist Ingrimm auf allen Gesichtern, der noch vermehrt wird durch kleinliche Quälerei, welche sich der Feind erlaubt, indem er redliche Bürger und Bauern gefangen setzt, welche ihm von den Radikalen als einflußreich bezeichnet werden. Sie fürchten nämlich nächtlichen Ueberfall oder geben vor, solchen zu fürchten und haben starke Wachen. Im Jesuiten-Collegium liegt ein Bataillon. Sie glaubten Schätze in der Gruft zu finden, denn das Haus war ganz leer, Lehrer und Schüler hatten sich entfernt, das wichtigste mitgenommen, das übrige den Armen vertheilt. Es ist unwahr, daß die Schwyzer geplündert hätten. Durch das Oeffnen der Gruft hat sich aber ein Modergeruch im Hause verbreitet, der den Soldaten äußerst lästig wurde. (Basl. J.)

Aus der Schweiz, vom 6. Dezember. Die Nachricht von der Ankunft des Sir Stratford Canning in Neuenburg war voreilig; derselbe befindet sich in diesem Augenblick noch in Paris.

In Betreff Neuenburgs ist immer noch kein Beschluß gefaßt worden; es fehlt zwar nicht an einer Partei auf der Tagsatzung, welche zum Aeußersten treibt, aber eben so gewiß ist, daß einige einflußreiche Gesandtschaften ihr Möglichstes thun, um einen Bruch zu vermeiden. (Karlsr. J.)

---

* **Mülheim, an der Ruhr**, vom 9. Dez. Das Duisburger Kreisblatt enthält in seinen letzten Nummern über die frühere Universität zu Duisburg und deren Wiedererrichtung eine ruhig gehaltene gediegene Mittheilung. Das Interesse der Stadt Duisburg ist darin wohlgelungen entwickelt und dessen Beförderung durch die Beihülfe der Regierung, wenn nicht begründet, denn doch befürwortet worden.

Möchten die Herren Redakteure unserer Localblätter: **Bote und Unterhaltungsblatt**, hieran ein Beispiel nehmen und es sich zur Tendenz machen, anstatt der vielen Unbilden und Persönlichkeiten, denen sie in der letzten Zeit eine Aufnahme so willfährig vergönnt haben, wahrhaft gemeinnützige Aufsätze zu liefern.

Es sind hier so manche Angelegenheiten, wovon das künftige Wohlergehen unserer Stadt abhängig ist und deren Beförderung deshalb gewiß nicht gleichgültig seyn kann. Diese würden durch eine **angemessene** öffentliche Besprechung erfolgen und dadurch mehr genützt werden, als durch das bisherige unpassende Feldgeschrei über unerhebliche Dinge geschehen ist. — weshalb dann auch die bekannten Verfasser desselben nicht für die geeigneten Literatoren zur Besprechung unserer Interessen zu halten seyn dürften. Zur Besudelung haben wir Koth genug auf unsern Straßen und ist auch die Dunkelheit derselben dazu geeignet.

Fruchtpreise zu Neuß,

am 10. Dezember 1847.

per Berliner Scheffel	Rthl.	Sgr.	Pf.	per Berliner Scheffel	Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	3	—	—	Rübsamen	4	—	—
Roggen	2	2	4	Kartoffeln	—	20	—
Wintergerste	1	23	—	Heu pr. Ctr. à 110 ℔	1	7	—
Sommergerste	1	21	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	6	24	—
Buchweizen	2	7	—	Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F.	33	—	—
Hafer (neuer)	1	8	8	„ „ Mai	33	22	6
Erbsen	4	—	—	„ „ Oktober	—	—	—

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 8 Sgr. 4 Pf.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 11. Dezbr. Morgens 7 Uhr: 9 Fuß 2½ Zoll. Wind: Süd-Ost.

(Hiebei eine Beilage.)